

4966/AB
vom 15.03.2021 zu 4999/J (XXVII. GP)
Bundesministerium Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.034.306

Wien, 15. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4999/J vom 15. Jänner 2021 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bestand im Jahr 2020 aus den in der angeschlossenen Tabelle gelisteten Fahrzeugen.

| | Auto-marke | Anschaf-fungs-zeitpunkt | monatl. Leasing-kosten | Beschaf-fung | Gefah-rene Kilome-ter | Treib-stoff kosten | Erhal-tungs-kosten | Versiche-rung | CO2 g/km | Reparatur-kosten |
|------------------------|------------|-------------------------|------------------------|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|---------------|----------|------------------|
| BMF Regierungsfahrzeug | Audi A8 | 30.07.2018 | 400,01 | Leasing | 9.390 | 1.038,96 | 230,00 | 893,13 | 152 | 208,30 |
| BMF Regierungsfahrzeug | BMW 745LE | 28.05.2020 | 570,07 | Leasing | 15.746 | 1.488,75 | 347,49 | 1.250,39 | 57 | |
| BMF-Zentrallleitung | Audi A6 | 29.04.2019 | 478,12 | Leasing | 8.457 | 836,21 | 600,97 | 1.754,72 | 146 | |
| BMF-Zentrallleitung | Audi A6 | 29.04.2019 | 478,12 | Leasing | 6.798 | 869,11 | 495,86 | 1.754,72 | 146 | |
| BMF-Zentrallleitung | Audi A6 | 29.04.2019 | 532,08 | Leasing | 7.341 | 1.376,03 | 803,3 | 1.754,72 | 146 | 81,13 |

Die Kosten wurden, wenn nicht anders angegeben für den angefragten Zeitraum berechnet.

Die aufgelisteten Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft.

Zu 8. bis 10.:

Von den Bediensteten des Hauses wird eine Vielzahl von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert. Die Benutzung von Taxis ist nur bei dienstlichem Erfordernis vorgesehen. Über die damit absolvierten Wegstrecken werden keine Aufzeichnungen geführt. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher leider nicht möglich.

Zu 11.:

Vorangestellt wird, dass die Beschaffung und die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Bundesministerium für Finanzen auf BBG-Verträgen (Teilamortisationsleasing) basiert. Erneuerungen und Rückstellungen finden nach Ablauf des Leasingvertrages statt. Im Jahr 2020 wurde ein KFZ (Audi A8) infolge Ablaufes des Leasingvertrages aus der Anlagenverwaltung als Fremdinventar ausgeschieden.

Zu 12. bis 19.:

Dienstfahrzeuge, die im BMF zum Einsatz kommen, haben im Jahr 2020 eine CO₂ Bilanz von 5,6 Tonnen. Das Bundesministerium für Finanzen als Mieter seiner Gebäude legt auch im Rahmen seines Gebäudebetriebsmanagements größten Wert auf möglichst ökologische und energiesparende Gebäudetechnologien. Dabei wird insbesondere auch Augenmerk auf mögliche Synergien im Rahmen allfälliger Vermieter- und Eigentümerverpflichtungen gelegt. Es werden laufend Prozesse angepasst und modernisiert, um ökologische Aspekte und wirtschaftliche Vorgaben im Gleichgewicht zu halten. Dieses Engagement unterstreicht auch die Umweltzertifizierung des BMF die auf Basis der ISO Norm 14.001 UMS beruht.

Zu 20. bis 23.:

Dienstfahrzeuge im BMF werden über BBG- Teilamortisationsleasing beschafft. Die Leasingverträge laufen im Jahr 2021 aus. Von den Expertinnen und Experten im Bundesministerium für Finanzen wird derzeit geprüft, welche Regierungsfahrzeuge von den derzeitigen Verträgen der BBG für die Bedarfsanforderungen erhältlich sind. Darauf aufbauend wird die Entscheidung fallen, welche Kraftfahrzeuge auf Basis der bestehenden Verträge der BBG, insbesondere auch abhängig von Verfügbarkeit, Stand der Technik und Wirtschaftlichkeit, zum Tausch nach Ablauf des bestehenden Vertrages zum Einsatz kommen werden.

Zu 24. bis 27.:

Auf dem Weg zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors kommt dem Fuhrpark der öffentlichen Hand eine besondere Rolle zu. Dieser soll eine Vorreiterrolle einnehmen, indem ab dem Jahr 2022 die Beschaffung emissionsfrei betriebener Fahrzeuge zum Standard werden soll. Die Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren soll ab diesem Zeitpunkt zur Ausnahme werden und muss begründet werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

